

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. JUNI 2024

GESCH.-NR. 2024-0434

BESCHLUSS-NR. 2024-57

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

07 Umwelt
07.03 Entsorgung
07.03.01 Hauptsammelstelle
07.03.01.00 Allgemeines

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung und Bewilligung eines neuen Rahmenkredites für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht / Substantielles Protokoll

[...]

5. Geschäft-Nr. 2024/056

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung und Bewilligung eines neuen Rahmenkredites für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht

ANTRAG DES STADTRATES

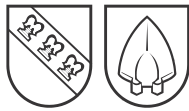
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2024-46) vom 7. März 2024 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 7. März 2024 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 5 i.V.m ZIFF. 12 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht mit Gesamtkosten von Fr. 320'055.20 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Eigenwirtschaftsbetrieb Entsorgung, Projekt-Nr. 5540.5030.004, wird genehmigt.
2. Für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht wird ein Rahmenkredit von Fr. 300'000.- mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu Lasten der Investitionsrechnung, Eigenwirtschaftsbetrieb Entsorgung, Projekt-Nr. 5540.5030.005, Anlagen-Nr. 11340, bewilligt.
3. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. JUNI 2024

GESCH.-NR. 2024-0434

BESCHLUSS-NR. 2024-57

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 16. April 2024 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig den Antrag, die Bauabrechnung für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht zu genehmigen und ferner dazu einen neuen Rahmenkredit zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

KOMMISSIONSPRÄSIDENT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Thomas Hildebrand, RPK, bemängelt, dass der Antrag eine Genehmigung der Bauabrechnung und gleichzeitig einen neuen Antrag enthält. Die Rechnungsprüfungskommission hätte sich zwei separate Geschäfte gewünscht. Zukünftig soll gut überlegt sein, wie die Strategie betreffend der Unterflursammelstellen und Container sei und ob eine gewisse Effizienz erreicht werden kann.

Die Kommission ist einstimmig für die Genehmigung der Bauabrechnung und den Rahmenkredit.

Nach dem das Wort durch keine weiteren Sprechenden der vorberatenden Kommissionen mehr begehrt wird, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. JUNI 2024

GESCH.-NR. 2024-0434

BESCHLUSS-NR. 2024-57

VOTEN GESAMTPARLAMENT

DOMINIC ERNI, FDP

Dominic Erni, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, hebt hervor, dass Unterflurcontainer eine saubere Sache seien. Aus dem Antrag sei zu entnehmen, dass es nicht immer einfach sei, ein Standort für solche Container zu finden. Wenn es nicht die vorhandenen Werkleitungen seien, so sei es dann der Beamenschimmel des Kantons, welcher sich breit mache. Gemäss Kanton sei es nicht möglich, dass an der Überbauung Schmittestrasse in Illnau der Kehrriechwagen auf die kantonale Strasse abbiegen kann, da dies den Verkehrsfluss störe. Das soll noch jemand verstehen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für den Antrag des Stadtrates.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

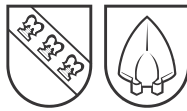
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 i.V.m ART. 21 ZIFF. 12 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehrriech mit Gesamtkosten von Fr. 320'055.20 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Eigenwirtschaftsbetrieb Entsorgung, Projekt-Nr. 5540.5030.004, wird genehmigt.
2. Für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehrriech wird ein Rahmenkredit von Fr. 300'000.- mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu Lasten der Investitionsrechnung, Eigenwirtschaftsbetrieb Entsorgung, Projekt-Nr. 5540.5030.005, Anlagen-Nr. 11340, bewilligt.
3. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. JUNI 2024

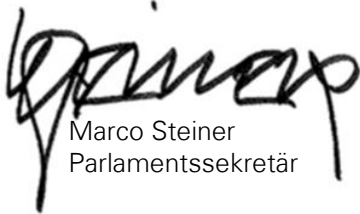
GESCH.-NR. 2024-0434

BESCHLUSS-NR. 2024-57

Obgenannter Beschluss kam bei den dezidierten Abstimmungen zu den Beschlussziffern 1 und 2 jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 21.06.2024